

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Satzung des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes

Die Satzung des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes wurde nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 12. Dezember 2025 gemäß § 47 Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Er hat seinen Sitz am Pumpwerk Wächterstadt 1, 65468 Trebur.“
 - b) Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Das Verbandsgebiet umfasst alle Grundstücke die innerhalb der auf den als Anlage 1 beiliegenden 25 Karten (Verbandsgebiet des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes) eingezeichneten Verbandsgrenzen liegen.“
2. § 27a Überschrift und Abs. 1 werden wie folgt geändert:

Das Wort „Hauswirtschaft“ wird durch das Wort „Haushaltswirtschaft“ ersetzt.
3. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Von diesem Aufwand werden 50% über die Erhebung der Flächenbeiträge und 50% über die Erhebung der Gemeindebeiträge refinanziert.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Beitragslast der Mitglieder und Nutznießer nach dem Flächenbeitrag bemisst sich nach dem Verhältnis der Fläche und der Beitragsklasse, mit dem sie mit ihren Grundstücken am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenmaßstab).“
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Beitragslast für die Gemeindebeiträge für die Abführung des in den Mitgliedskommunen anfallenden Oberflächenwassers verteilt sich zu jeweils einem Drittel anhand

 - a) Der Gewässerlänge in km
 - b) Der abflusswirksamen Fläche in ha und
 - c) Der eingeleiteten Oberflächenwassermengen in cbm (Kostenmaßstab).“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Trebur, 12.12.2025

gez. Engel, Verbandsvorsteher

gez. Jakobi, stellv. Verbandsvorsteher

Die vom Verbandsausschuss des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes am 12. Dezember 2025 beschlossene Änderungssatzung wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), genehmigt.

Die 25 Karten (Verbandsgebiet des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes) zu Artikel 1 b) der Änderungssatzung werden beim Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 9, 64521 Groß-Gerau, Zimmer V4-03 archivmäßig verwahrt. Sie können dort während der Dienststunden von allen eingesehen werden.

Groß-Gerau, 11. März 2026

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

(Will)
Landrat